

## Weitere Informationen zum Verfahren

- ⇒ **Schulanfänger (1. Klassen im Schuljahr 2024/25 und Schulkindergärten):**  
Beförderungsansprüche sind mittels Antrag (vorrangig digital) geltend zu machen.
- ⇒ **Schulwechsel und Umzug:**  
Für **alle** Schülerinnen und Schüler, die die Schule oder den Wohnort wechseln, müssen Anträge eingereicht werden.
- ⇒ **Verlust von Schülersammelzeitkarten:**  
Ersatzfahrkarten sind über die Schule **direkt beim Verkehrsunternehmen** zu beantragen.
- ⇒ **Rückgabe von Schülersammelzeitkarten:**  
Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind **verpflichtet**, nicht (mehr) benötigte Schülersammelzeitkarten (z.B. infolge Nichtaufnahme des Unterrichts, Umzug oder Abmeldung von der Schule) **unverzüglich zurückzugeben**.  
Die Schulen senden dem Landkreis zurückgegebene Schülersammelzeitkarten unter Angabe des Rückgabedatums möglichst kurzfristig zu.  
Über Schülerinnen und Schüler, die von der Schule abgemeldet werden, ohne ihre Schülersammelzeitkarte zurückzugeben, geben die Schulen möglichst kurzfristig eine Mitteilung - unter Angabe des Abmeldedatums - an den Landkreis.